

Anwendungshinweise bei Selbstbräunern

In der Regel enthalten Selbstbräuner keinen UV-Schutz. Bei einer Vielzahl von Produkten wird auf der Packung entsprechend darauf hingewiesen (z.B. „enthält keinen UV-Schutz“, „schützt nicht vor der Sonne“ etc.). Einige wenige enthalten diesen Hinweis jedoch nicht.

Von Seiten der für die Überwachung kosmetischer Mittel zuständigen Behörden wurde der IKW darauf angesprochen, dass ein solcher Hinweis aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes sinnvoll sei und somit auch freiwillig auf allen Produkten erfolgen könne. Der Fachausschuss Körperpflegemittel unterstützt diesen Vorschlag der Überwachungsbehörden und empfiehlt den Firmen, ihre kosmetischen Mittel hinsichtlich der Angabe eines solchen Anwendungshinweises zu überprüfen.